



INFORMATION FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT
nach §8a der Störfallverordnung



Sehr geehrte Nachbarn und Bürger-/innen der Gemeinde Sasbach,

Sicherheit und Umweltschutz haben in unserem Betrieb oberste Priorität. In Zusammenarbeit mit den Behörden wollen wir jegliche Gefahr für unsere Mitarbeiter und für die Nachbarschaft unseres Betriebes ausschließen. Aufgrund der umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass Sie als Nachbar unseres Tanklagers von einem Störfall (z.B. Größeren Produktaustritt, Brand) betroffen werden. Sollte trotz aller Vorkehrung ein Störfall eintreten, können Sie in diesem Informationsblatt nachlesen, Wie Sie sich verhalten sollen.

Die Herausgabe dieses Informationsblattes bedeutet nicht, dass sich die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Gefahrenfalls erhöht hat. Es ist lediglich Teil der Sicherheits-Vorsorge des Unternehmens und gemäß §8a der Störfallverordnung allen Personen bekanntzugeben, die durch einen Störfall betroffen sein können

Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Bimmerle KG beschäftigt sich am Standort Sasbach mit der Lagerung von Maischen und Destillaten, Destillation und Versand von Edelobstbränden und Rohdestillaten.

Der Betrieb wird in unterschiedliche Bereiche unterteilt:

a) Lager

Das Lager ist mit Tanks ausgestattet, in welchen Alkohol und Maische gelagert werden. Der Alkohol und die Maische werden bei uns in geschlossenen Gebinden oder Tankfahrzeugen angeliefert und in unserem Tanklager zwischengelagert, bevor der Alkohol oder die Maischen verarbeitet wird. Ein Teil des Alkohols wird in Gebinden oder wieder in Tankfahrzeuge für unsere Kunden zum Versand abgefüllt.

b) Destillation


Vergorenes Obst (Maische) wird zu Obstbränden destilliert. Zur Verfeinerung und Verbesserung der Qualität erfolgen Redestillationen.

c) Versand

Im Versand wird die Ware gelagert, welche zum Kommissionieren unterschiedlicher Kunden benötigt wird. Vom Versand aus wird die Ware auch zum Kunden versendet

Vorhandene Gefahrstoffe

Bei der Bimmerle KG wird Alkohol in großen Mengen gelagert, welche unter die Störfallverordnung fallen. Unsere Produkte besitzen folgende Eigenschaften:

| Gefahrenmerkmal | Stoff | Gefahrenklasse | Gefahrenhinweis |
|--|---------|-------------------------------------|---|
| GHS 02  | Ethanol | Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 2 | H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |

Definition Störfall

Sollte trotz getroffener Sicherheitsvorkehrungen ein Störfall eintreten, so kann dieser mit dem Freisetzen oder in Brand geraten von Stoffen mit den genannten Gefährlichkeitsmerkmalen verbunden sein.

Eine unmittelbare Beeinträchtigung der Anwohner kann unter Umständen durch Wirkung freierwerdender Dämpfe oder des bei einem Brand entstehenden Rauches eintreten.

Der Austritt wassergefährlicher Flüssigkeiten ist durch die vorhandene Kanalabriegelung auf dem Gelände der Bimmerle KG begrenzt.

Weitere Informationen

Die „Information der Öffentlichkeit“ finden Sie auch auf unserer Homepage www.bimmerle.de
Ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zu dem entsprechenden Überwachungsplan nach §17 (1) Störfallverordnung sowie weitere Informationen können Sie über das Regierungspräsidium Freiburg, unter der Telefonnummer 0761/2080 oder über die Email Adresse abteilung5@rpf.bwl.de erfragen.

Verhalten bei einem Störfall

Bei bestimmungsgemäßem Betrieb der Anlagen gehen von den genannten Stoffen keine Gefahren aus. Die Bimmerle KG kommt ihren Verpflichtungen nach und realisiert alle notwendigen Maßnahmen, um einen Störfall zu verhindern. Die Anlagen werden ständig kontrolliert und gewartet sowie durch unabhängige Sachverständige überprüft. Für den Betriebsbereich, welcher der Störfallverordnung unterliegt, liegen die erforderlichen Genehmigungen vor. Die Meldepflicht, die sich aus der Störfallverordnung ergibt, hat die Bimmerle KG gegenüber der zuständigen Behörde (Regierungspräsidium Freiburg) erfüllt. Zusätzlich werden turnusmäßige Übungseinsätze zusammen mit der örtlichen Feuerwehr auf dem Gelände der Bimmerle KG durchgeführt.

Falls es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Störfall auf dem Betriebsgelände kommen sollte, beachten Sie bitte unbedingt die folgenden Informationen:

Alarmierung erfolgt durch:



- Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei
- Meldung im Rundfunk

Verhaltensregeln



- Fenster und Türen schließen
- Lüftungs- und Klimaanlage ausschalten
- unmittelbare Nachbarn verständigen
- Straßen und Wege für die Einsatzkräfte freihalten



- dem Unfallort fernbleiben
- nicht durch Rückfragen die Notrufnummern blockieren, wenn nicht eine besondere Situation (Unfall/Feuer) einen Anruf erforderlich macht
- bei Anzeichen von Unwohlsein oder Beschwerden kontaktieren Sie bitte einen Arzt
- den Weisungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten

Entwarnung

- Durchsagen der Feuerwehr oder der Polizei
- Meldung im Rundfunk

Bimmerle KG

Sitz der Gesellschaft: Oppenau
Geschäftsadresse: Weststraße 1
77880 Sasbach/Schwarzwald
Tel.: +49 (0) 7841 | 6220-0
Fax: +49 (0) 7841 | 6220-19
E-Mail: [info\(at\)bimmerle.de](mailto:info(at)bimmerle.de)

BIMMERLE
Private Distillery